

Antrag Nr. 1

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die Vollversammlung der Arbeiterkammer**

**Nein zur Zerstörung des sozialen
Auffangnetzes für Arbeitslose -
Nein zu Hartz IV in Österreich**

In vollem Bewusstsein der dramatischen Folgen plant die ÖVP-FPÖ-Regierung unter dem Titel „Arbeitslosengeld NEU“ eine österreichische Version des berüchtigten deutschen „Hartz IV“-Modells einzuführen.

Das Arbeitslosengeld soll „degressiv“ gekürzt werden (mit der Länge der Bezugsdauer sinkend), sowie drastische Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen, Ausdehnung der zumutbaren Wegzeit für einen möglichen Job, längere Bezugssperren, geringere Anrechnung der Zeit der Arbeitslosigkeit auf die Pension eingeführt werden. Kurz und schlecht: eklatante monetäre Einschnitte, Verschärfungen und ein ausgeklügelter finanzieller Druck auf Arbeitslose, der sie zwingen soll, auch noch die windigsten McJobs anzunehmen, stehen uns bevor.

Die Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen würden nicht nur den Druck auf die Arbeitssuchenden erhöhen, die noch weiter verschärften Bestimmungen würden zu niedrigeren Löhnen und Erwerbsarmut beitragen und so die Entwicklung eines Niedriglohn- und Niedrigqualitätssektors in Österreich fördern.

Dazu kommt noch die geplante „Neuausrichtung“ bzw. Abschaffung der Notstandshilfe und ihre „Integration“ in das „Arbeitslosengeld NEU“, sprich: Überführung in das Mindestsicherungssystem. D.h. im Klartext nichts anderes, als eine nun österreichische Version des berüchtigten deutschen „Hartz IV“-Modells. Für länger von Arbeitslosigkeit Betroffene bedeutet dies massive finanzielle Kürzungen. Im Unterschied zur Notstandshilfe (die eine Versicherungsleistung ist) besteht zudem die Pflicht beinahe sämtliches eigenes „Vermögen“ zu verwerten. D.h.: alle Ersparnisse (über dem Freibetrag) aufbrauchen, Sparbücher und Bausparverträge oder Lebensversicherungen auflösen. Parallel dazu kann sich die Republik ins Grundbuch des Hauses, allen voran in jenes der zahlreichen kleinen Häuslbauer, oder der Eigentumswohnung eintragen. Im Falle des Todes des Beziehers müssen die Erben die ausbezahlte Mindestsicherung zurückzahlen.

Ein solcher Umbau führt, wie die Erfahrungen in Deutschland drastisch zeigen, zu einer verstärkten Verarmung, Erwerbs- und Altersarmut. Berechnungen ergeben, dass „Hartz IV“ in Österreich mindestens 160.000 Menschen zusätzlich akut armutsgefährdet.

Darüber hinaus sind gravierende Einschnitte in der Mindestsicherung, eine breitflächige Umstellung auf Sachleistungen und ihre Deckelung (egal wie viele Kinder die Familie hat oder Personen der „Bedarfsgemeinschaft“, etwa einer Wohngemeinschaft, zugehören) zu erwarten. Verschärft noch durch die Einführung einer „*Arbeitspflicht*“ - sprich: Zwang zur gemeinnützigen Tätigkeit, außerhalb eines regulären Jobs. Wer gegen diesen Arbeitszwang verstößt oder diese Zwangsarbeit verweigert, dem steht die „*Kürzung bzw. vollständige Sperre der Sozialhilfe (Mindestsicherung)*“ bevor.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer:

- *Die AK spricht sich klar gegen die Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitssuchende aus.*
- *Die AK tritt mit allem Nachdruck gegen die geplante Einführung eines österreichischen „Hartz IV“ ein*
- *Die AK spricht sich gegen Kürzungen und Verschärfungen bei einer neuen bundesweiten Regelung der Mindestsicherung aus*